Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Der Preis für die 34 mm breite Colonel-Anzeigenzeile im Amtsblattbezirk ist 20 (Familienanzeigen und Stellengesuche Vorderseitig 15), auswärts 25, für die 90 mm breite Petit-Reklamezeile 50, auswärts 100, für die 90 mm breite amtl. Colonelzeile 55, auswärts 65 Reichspfennig.
Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12295.
Gemeinde-Giro-Konto: Aue, Erzgeb. Nr. 28.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Lößnitz, Neustädtel, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.

Fernsprecher: Aue 91 und 92, Lößnitz (Amt Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 2551. Drahtanschrift: Volksfreund Erzgebirge

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. — Für Rückzahlung unverschuldet eingeschriebener Schriftstücke übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche. Bei Zahlungsverzug und Konkurs erlischt Rabatt als nicht vereinbart.
Hauptgeschäftsstellen in: Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 297. Freitag, den 21. Dezember 1928. 81. Jahrg.

Amtliche Anzeigen.

Im hiesigen Handelsregister ist heute das Erlöschen
a) der Firma Franz Dautenhahn in Schneeberg auf Blatt 233 und
b) der Firma Paul Zeddel jun. in Niederschlema auf Blatt 431
eingetragen worden.

Amtsgericht Schneeberg, am 18. Dezember 1928.

Freitag, den 21. Dezember 1928, vorm. 11 Uhr sollen im Versteigerungsraum des Amtsgerichts versteigert werden:
2 Sack ungebrannter Kaffee, 1 Sack Walnüsse, 1 Sack süße Mandeln, 1 Faß Kirnis, 1 Faß Weinessig, 1 Schreibmaschine „Kappel", 1 Registrierkasse.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schneeberg.

Freitag, den 21. Dezember 1928, nachm. 2 Uhr sollen im gerichtlichen Versteigerungsraum des Amtsgerichts Lößnitz **ein Posten Tischdecken, Schlüpfer, Kinderschürzen und Anzüge, sowie verschiedene andere Gegenstände** meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Lößnitz.

Freitag, den 21. Dezember 1928, vorm. 11 Uhr soll in Bernsbach **ein Radio-Luxapparat** öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.
Sammelort der Bieter: Gasthof z. Lamm. Q 3072/28

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schwarzenberg.

Freitag, den 21. Dezember 1928, vorm. 11 Uhr soll in Schwarzenberg-Neuwelt **ein Sofa mit Plüschüberzug** öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.
Sammelort der Bieter: Merkels Gasthaus. Q 3132/28

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schwarzenberg.

Freitag, den 21. Dezember 1928, vorm. 9 Uhr soll in Grünhain **eine Handpresse** öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.
Sammelort der Bieter: Gasthof z. Löwen. Q 3126/28

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schwarzenberg.

Schneeberg. Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Das Unternehmerverzeichnis mit Heberollen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1928 liegt vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an zwei Wochen lang im Rathaus — Zimmer Nr. 9 — zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Gegen die Beitragsberechnung kann binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen, jedoch unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, beim Genossenschaftsvorstand vom Betriebsunternehmer Einspruch erhoben werden.

Die Restbeiträge sind spätestens bis zum 31. Dezember 1928 im Rathaus, Zimmer 19 (Stadthauptkasse), abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Beiträge zwangsweise eingehoben.

Schneeberg, den 18. Dezember 1928. **Der Stadtrat.**

Der Eisenbahnkonflikt zwischen Sachsen und dem Reich.

Die Darstellung der sächsischen Regierung.

Die seidene Schnur.

Für den Reichsgerichtspräsidenten.

Die Darstellung, welche die sächsische Regierung eben über die Vorgänge bei der Stellenbesetzung im Reichsbahnverwaltungsrat gibt, unterscheidet sich wesentlich von der Erklärung, welche das Reichskabinett auf die Beschwerde des Reichsgerichtspräsidenten hin veröffentlichte. Die Reichsregierung hat recht wichtige Tatsachen einfach unter den Tisch fallen lassen. Wenn aus ihr nahestehenden politischen Kreisen nunmehr die ganze Angelegenheit als eine „Verkettung von Umständen" hingestellt wird, so sieht dies sehr nach schlechtem Gewissen aus.

•

Das „Berliner Tageblatt" schreibt von Rücktrittsabsichten des Reichsgerichtspräsidenten. Das hat unter unseren Verhältnissen ungefähr dieselbe Bedeutung wie die Uebersendung der seidenen Schnur in östlichen Ländern mit absolutistischer Regierungsform. Die politische Macht der regierenden demokratischen Presse ist vielleicht sogar noch größer als die eines Sultans oder Khans war. Vorläufig weiß man in Kreisen des Reichsgerichts und auch in den Kreisen der Regierung nichts von einem Rücktrittsgesuch. Verdenken könnte man es dem Dr. Simons persönlich nicht, wenn er den Herren in Berlin „ihren Dreck alleene" machen ließ. Im Interesse des Vaterlandes aber wäre es, wenn sein höchster Richter, der überall im Volke hohes Ansehen genießt, davon absehen würde, vor der Parteidiktatur die Segel zu streichen. Man weiß, daß der demokratische Parlamentarismus, der in absolutistischer Form an der Herrschaft ist, aufrechte Charaktere nicht schätzt. Sie kommen nicht ins Amt oder werden, wenn sie drin sind, abgeschoben. Herr Dr. Simons ist als Präsident des Reichsgerichts völlig frei in seinen Entschließungen. Er kann die Annahme der seidenen Schnur, selbst wenn sie ihm vom „Berliner Tageblatt" gereicht wird, ablehnen. Wenn er das tut, würde er dem deutschen Volke, das den Glauben an Persönlichkeiten fast verloren hat, einen großen Dienst erweisen.

• • •

„Verkettung von Umständen."

Berlin, 20. Dez. Das Reichskabinett wird sich am Freitag mit der Besetzung der Verwaltungsratstellen bei der Reichsbahn beschäftigen. — In parlamentarischen Kreisen wird darauf verwiesen, daß eine Basis zu einer befriedigenden Verständigung zwischen Reichsgerichtspräsident und Reichskabinett um so notwendiger gefunden werden müsse, als die vom Reichsgerichtspräsidenten gerügte mangelnde Information offenbar nicht beabsichtigt und nur durch eine Verkettung unglücklicher Umstände veranlaßt worden sei.

• • •

Wie das Kabinett die Länder behandelt.

Am Dienstag fand im sächsischen Wirtschaftsministerium eine Pressekonferenz statt, bei der sich Vertreter der sächsischen Regierung eingehend über den Eisenbahnstreit mit dem Reich äußerten.

Nach § 3 des Staatsvertrages über den Uebergang der sächsischen Eisenbahnen auf das Reich hat die sächsische Regierung einen Vertreter im Verwaltungsrat der Reichsbahn aus eigenem Recht zu beanspruchen. Sachsen hat außerdem noch die Zusicherung erhalten, daß, wenn ein engerer Ausschuß gebildet werden sollte, es auch hier einen Sitz aus eigenem Recht erhalten würde. Im Vertrag selbst befindet sich ferner eine Meistbegünstigungsklausel, wodurch bestimmt wird, daß Sachsen alle Vergünstigungen, die andere Eisenbahnländer erhalten würden, auch zuteil werden würden. Dieser Staatsvertrag ist von dem damaligen Reichsverkehrsminister Oeser, der zum Zwecke des Abschlusses des Staatsvertrages auch in den anderen Ländern persönlich erschienen war, am 4. April 1924 unterschrieben worden.

Inzwischen hat das Reich immer versucht, von den eingegangenen Verpflichtungen loszukommen. Als jetzt die Frage der Auslosung auch für Sachsen akut wurde, hat Sachsen sofort durch seinen Gesandten einen neuen Vorschlag für seinen ausscheidenden Vertreter übermittelt, ohne daß das Reich davon Notiz genommen hätte. Am 8. Dezember 1928 hat das Reichsverkehrsministerium, auf das inzwischen die Zuständigkeit vom Reichsfinanzministerium übergegangen ist, ein Schreiben an den Staatsgerichtshof gerichtet, worin es sich bereit erklärt, jederzeit vor dem Staatsgerichtshof über die verfassungsrechtliche Streitigkeit mit den Ländern zur Hauptsache zu verhandeln. Gleichzeitig ist darin die dringende Bitte ausgesprochen, daß der Termin für diese Verhandlung zur Hauptsache noch in diesem Jahre anberaumt werden möge. In dem Schreiben wird ferner gefordert, die von Sachsen beantragte einstweilige Verfügung abzuweisen, da das Reich verlangen müsse, daß nicht eine vorläufige, sondern eine endgültige Entscheidung gefällt werde. Ein Provisorium sei unmöglich. Trotz des Schreibens an den Staatsgerichtshof ist dann die Ernennung der neuen Mitglieder des Verwaltungsrats durch das Reich am 14. Dezember erfolgt. Dem Staatsgerichtshof ist davon telegraphisch und ohne Begründung Mitteilung gemacht worden.

Der Präsident des Staatsgerichtshofs, Dr. Simons, steht aber auf dem Standpunkt, daß bis zur Ernennung der neuen Mitglieder des Verwaltungsrats noch ein Zeitraum von drei Monaten zur Verfügung gestanden hätte. Das Reich hatte bisher die Rechtsgültigkeit der 1924 abgeschlossenen Staatsverträge nicht bestritten, in seiner Feststellungsklage aber bestreitet jetzt das Reichsverkehrsministerium diese Rechtsgültigkeit der Staatsverträge mit den Eisenbahnländern damit, daß alle Abmachungen mit den Ländern hätten gemeinsam mit den Ländern abgeschlossen werden müssen. Wenn dem Staatsgerichtshof nicht Genugtuung zuteil würde, so daß er von sich aus die anhängigen Verfahren zu Ende führen könnte, so würde Sachsen erneut einen Antrag stellen, um die Dinge in Fluß zu bringen.

In jedem Falle würde Sachsen dafür arbeiten, daß die Staatsverträge gewahrt und auch bei der Tarifpolitik der Reichsbahn die mittlere Industrie berücksichtigt würde. Nicht ohne Interesse ist die Feststellung, daß Sachsen sowohl steuerlich als auch verkehrspolitisch ein starkes Uebergebiet sei.

•

München, 19. Dez. Bayern wird in der Angelegenheit der nichtbezahlten Zinsen für die Eisenbahn- und Postabfindung den Rechtsweg beschreiten.

Rücktritt des Reichsgerichtspräsidenten?

Berlin, 19. Dez. Wie von demokratischer Seite berichtet wird, bestätigt es sich, daß Reichsgerichtspräsident Dr. Simons sein Rücktrittsgesuch beim Reichsjustizminister eingereicht hat. Reichsjustizminister Koch, zu dessen Zuständigkeit das Reichsgericht gehört, bemüht sich, Dr. Simons zur Zurücknahme seines Rücktrittsgesuchs zu bewegen. Das Reichskabinett wird sich wahrscheinlich am Freitag mit der Angelegenheit befassen. Von zuständiger Stelle liegt eine Bestätigung dieser Meldung bisher noch nicht vor.

•

Krokodilstränen.

Berlin, 20. Dez. Die Blättermeldungen, die von einem Rücktritt des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons im Zusammenhang mit dem Konflikt Reichsregierung-Staatsgerichtshof zu berichten wußten, glaubt der „Demokr. Zeitungsdienst" bestätigen zu können. Die Korrespondenz erklärt: Auch wenn das Vorgehen des Reichsgerichtspräsidenten in Sachen des Verwaltungsrats der Reichsbahn nicht richtig war, da die Reichsregierung in ihren Maßnahmen dem Reichstag verantwortlich ist, so sollte man doch hoffen, daß es gelingen wird, in diesem Falle eine Einigung herbeizuführen, um den Reichsgerichtspräsidenten, dessen Tätigkeit allgemein geschätzt und anerkannt wird, in seinem hohen Amte zu belassen, nicht zuletzt wegen des internationalen Ansehens, das Dr. Simons als Richter und als Mensch sich erworben hat. Soviel ist jedenfalls sicher, daß innerhalb der Reichsregierung niemand daran gedacht hat, den Reichsgerichtspräsidenten als Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes oder dem Staatsgerichtshof selbst in seiner Würde zu beeinträchtigen. — Die „D. Allg. Ztg." bemerkt: Das Reichskabinett beschäftigt sich gegenwärtig mit der Lösung des Konfliktes. Man hofft einen Weg zu finden, der die sachlichen Schwierigkeiten forträumt und gleichzeitig es dem Reichsgerichtspräsidenten ermöglicht, seinen Entschluß zum Rücktritt zurückzunehmen.

Kompromiß in der Sachverständigenfrage.

Deutschland gibt natürlich nach.

Berlin, 19. Dez. Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, scheint der Meinungsaustausch über die technische Vorbereitung der Sachverständigenkonferenz nunmehr endgültig abgeschlossen zu sein. Die Meldung des „Matin", daß die beteiligten Regierungen auf eine Antwort an Deutschland verzichten würden, und daß man sich damit begnügen würde, in einigen Tagen der Presse eine Schilderung des Sachverhalts zu geben, dürfte im allgemeinen richtig sein.

Wie weiter von zuständiger Stelle gemeldet wird, liegt ein gemeinsamer deutsch-französischer Vorschlag gegenwärtig den Regierungen Englands, Italiens, Japans und Amerikas vor. Wenn auch anzunehmen ist, daß von den Gläubigerstaaten kein Einspruch erhoben wird, so ist doch mit einer Veröffentlichung des Abkommens erst zu rechnen, wenn sämtliche Antworten eingegangen sind. Bis dahin bleiben die Mitteilungen über den Inhalt des Abkommens mehr oder weniger begründete Kombination. Von amtlicher Seite ist jedenfalls der Oeffentlichkeit noch nichts mitgeteilt worden.

In französischen Kreisen glaubt man zu wissen, daß Deutschland in der Frage der Einladung der Sachverständigen durch die Reparationskommission nachgegeben habe.

• • •

Abschluß der deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen.

Kowno, 19. Dez. Zu dem vorläufigen Abschluß der deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen wird aus Moskau gemeldet, daß am Mittwoch noch eine Vollsitzung der beiden Delegationen stattgefunden habe. Es wurde die endgültige Fassung der Vereinbarungen in folgenden Fragen angenommen: Schutz des Industrieeigentums, Schiedsgericht, Seeverkehr, Ein- und Ausreise und die Wirtschaftsbeziehungen.

• • •

Berlin, 19. Dez. Wie verlautet, wird sich Tschitscherin auf seiner Rückreise nach Moskau Ende Dezember zwei Tage in Berlin aufhalten und mit Stresemann konferieren. Auch ein Abstecher Tschitscherins nach Warschau soll beabsichtigt sein.

• • •

Washington, 19. Dez. Nach Rücksprache mit den Parteiführern beschloß Senator Borah, die Beratung des Kelloggpaktes im Senat bis nach den Weihnachtsferien zu verschieben.